

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 5. Änderung

(Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung in Großsachsenheim)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 15.06.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die **5. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung in Großsachsenheim) gefasst und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Änderung

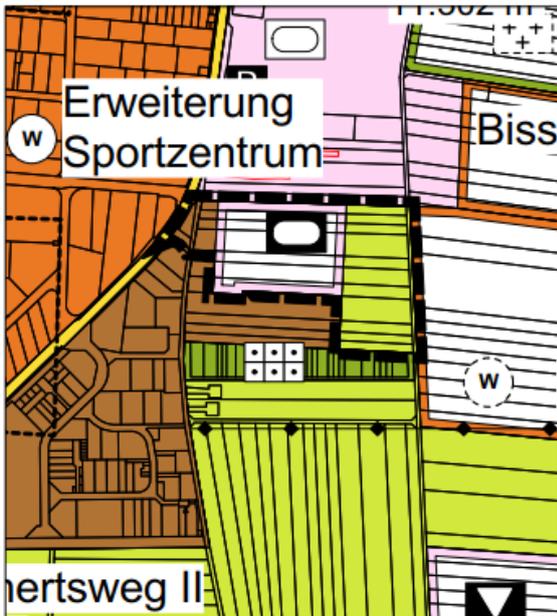
Der Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“ (Großsachsenheim), dessen Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Sachsenheim am 18.02.2021 gefasst wurde und mit welchem die Stadt Sachsenheim die planungsrechtlichen Grundlagen zur Herstellung zusätzlicher Stellplätze (für den 3. Kindergarten „Klopferle“), die Erweiterung der Freibereiche der Kindergärten sowie den Jugendtreff im südöstlichen Bereich des Plangebiets schafft, wird in Teilbereichen nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2006-2021 sind die Flächen bereits zu einem Großteil als geplante Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Bei den übrigen Flächen handelt es sich um gemischte Bauflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft. Es ist vorgesehen, den bereits als geplante Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen Bereich in Richtung Osten, Süden und Westen zu erweitern. Zudem soll die südlich angrenzende Mischgebietsfläche nach Osten erweitert werden, um an dieser Stelle die Entstehung einer landwirtschaftlichen „Inselfläche“ zu vermeiden, welche nur schwer zu bewirtschaften wäre.

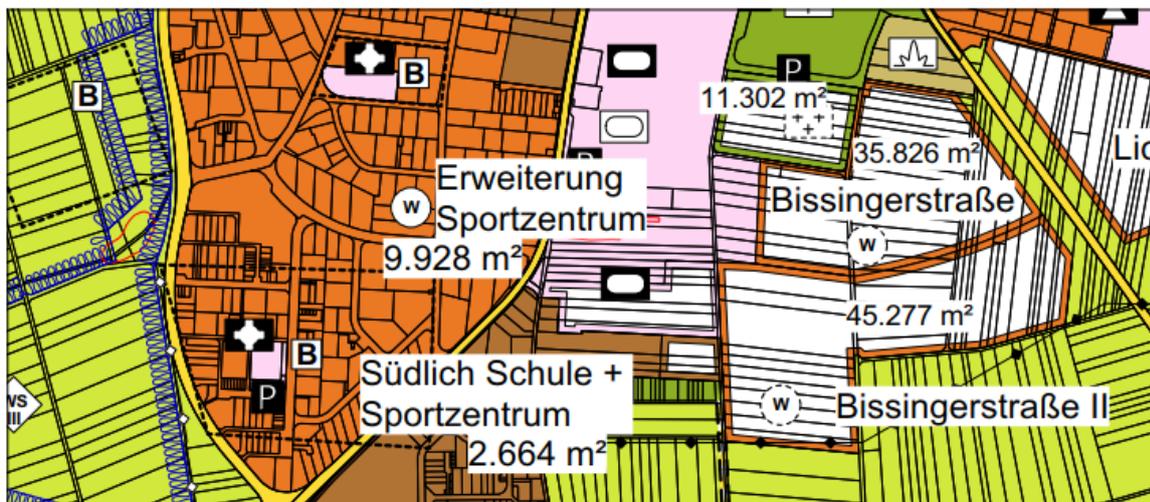
Räumlicher Geltungsbereich

Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil. Der Änderungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes befindet sich auf der Gemarkung Großsachsenheim und umfasst die Flurstücke 116/6, 2475, 2482, 2485, 2487, 3383/1 sowie Teilbereiche der Flurstücke 114, 117, 2233, 2483, 2488/1, 2491, 2493 und 2494.

Er ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten (unmaßstäbliche Darstellung) des Büros KMB, Ludwigsburg vom 06.05.2021. Der Änderungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt:



Abgrenzung Änderungsbereich
 "Erweiterung Sportzentrum" +
 "Südlich Schule + Sportzentrum"
 ohne Maßstab



Ausschnitt mit Darstellung der 5. Änderung
 "Erweiterung Sportzentrum" + "Südlich Schule + Sportzentrum"

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim statt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf der **5. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung in Großsachsenheim) mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2021 wird in der Zeit vom

15.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

(Planauflage) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Planaufgabe können Stellungnahmen bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, denn das Rathaus bleibt für Besucher aufgrund der Corona-Krise weiterhin geschlossen. Es können Termine nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauverwaltung@sachsenheim.de wahrgenommen werden. Außer am Dienstag- und Donnerstagvormittag, denn an diesen Tagen ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Bitte klingeln Sie am Wasserschloss bei Team 21. Sie werden dann an der Eingangstür abgeholt. Das Einhalten der Hygieneregeln wie Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandspflicht, kein Zutritt mit Krankheitssymptomen ist verpflichtend. Des Weiteren müssen die Kontaktdaten der Bürger*innen zur Nachverfolgung erfasst werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Sachsenheim, den 07.07.2021

Holger Albrich
Bürgermeister